

Vorlagen-Nr.: BV/0309/2021-2026		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 27.10.2022	
DER BÜRGERMEISTER	Ansprechpartner/in: Frau Ommen	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales und Familie	10.11.2022	Ö
Verwaltungsausschuss	06.12.2022	N
Rat der Stadt Jever	15.12.2022	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Beschluss über die Neugestaltung der Satzung für die Schulbezirke der Stadt Jever

Sachverhalt:

Der Rat beschließt gem. §§ 10, 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. V. m. dem § 63 Abs. 2 des Niedersächsisches Schulgesetzes (NSchG) die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Jever.

Nach § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes sind für alle öffentlichen Schulen im Primarbereich Schulbezirke durch Satzung festzulegen. Schulbezirkssatzungen sind ein geeignetes Instrument zur Lenkung von Schülerströmen. Die Prognose über die Entwicklung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2028/29 (sh. Anlage) macht es erforderlich, die Schulbezirke für die Grundschulen der Stadt Jever zu ändern um auch weiterhin eine gleichmäßige Auslastung der 3 Grundschulen der Stadt Jever zu gewährleisten.

Der Gesetzgeber hat in § 106 des Niedersächsischen Schulgesetzes festgelegt, unter welchen Voraussetzungen der Schulträger verpflichtet oder berechtigt ist, schulorganisatorische Veränderungen vorzunehmen. Nach Absatz 1 dieser Vorschrift sind die Schulträger verpflichtet, Schulen zu errichten, zu erweitern, einzuschränken, zu teilen oder aufzuheben, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen dies erfordert, mithin betrifft dies auch den Bereich der Aufteilung des Gemeindegebietes in Schulbezirke. Allein das Kriterium der Entwicklung der Schülerzahlen schreibt dem Schulträger vor, ob und wann er tätig werden muss.

Die Entwicklung der Anmeldezahlen der Schulanfänger/innen an der Grundschule Cleverns und der Grundschule Harlinger Weg machen es erforderlich, die Schulbezirke für die Grundschulen der Stadt Jever zu ändern, um auch weiterhin

eine den Verhältnissen angepasste gleichmäßige Auslastung der 3 Grundschulen der Stadt Jever zu gewährleisten. Ohne Neuordnung der Schulbezirke läuft die Grundschule Cleverns Gefahr, zukünftig in allen Jahrgängen 2-zügig und die Grundschule Harlinger Weg in einzelnen Jahrgängen 1-zügig zu werden.

Die Gründe hierfür sind vielfältig. Insgesamt ist den Ortsteilen Cleverns und Rahrdom ein Generationswechsel angekommen, der sich jetzt auch bei den Schulanfängern und Schulanfängerinnen widerspiegelt.

Da die Grundschule Cleverns nicht über ausreichende Raumkapazitäten für eine 2-zügige Grundschule verfügt und um die Grundschule Harlinger Weg nachhaltig in ihrem Bestand zu sichern, ist eine Neuordnung der Schulbezirke im Stadtgebiet erforderlich.

Unter Berücksichtigung der neuen Schulbezirke wird auf der Grundlage der Einwohnerstatistik für die Jahre 2023 bis 2028 folgende Entwicklung der Schulanfängerzahlen prognostiziert:

Einschulungsjahr	Paul-Sillus-Schule	GS Harlinger-Weg	GS Cleverns	Gesamt
2023	69	42	20	131
2024	65	34	22	121
2025	59	41	19	119
2026	56	34	14	104
2027	61	43	20	124
2028	42	30	11	83

Wie der anliegenden Satzung zu entnehmen ist, würde der Einzugsbereich der Grundschule Cleverns um die Rahrdomer Straße, die Hohe Warf und um den linken Teil Rahrdom (von stadtauswärts) reduziert und die Grundschule Harlinger Weg entsprechend vergrößert werden. Die anderen Straßenverzeichnisse werden gemäß der anliegenden Skizze aktualisiert. Folgende Anzahl an Schulanfänger/innen wären betroffen:

Einschulungsjahr	Schulanfänger/innen
2023	5
2024	6
2025	7
2026	6
2027	8
2028	5

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Jever.

Anlagen:

- Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt ohne Anlagen (Straßenverzeichnisse); diese werden nach Beschluss überarbeitet und der

Satzung angefügt

- Übersichtskarten Schulbezirke 2015 und neu ab 2023
- Übersicht Entwicklung der Schülerzahlen